

**ERSTE**  
Asset Management

# Stewardship Richtlinie

# Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines ..... 1
  - 1.1 Zielsetzung ..... 1
  - 1.2 Scope ..... 2
    - 1.2.1 Code of Conduct (Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Geschäftsgebarung) ..... 2
    - 1.2.2 CO2-Fußabdruck ..... 2
    - 1.2.3 Die Ausrichtung der Erste AM an den Pariser Klimazielen ..... 3
- 2. Integration ..... 4
  - 2.1 Motivationsfaktoren ..... 4
  - 2.2 Active Ownership (aktiver Aktienbesitz) ..... 5
    - 2.2.1 Unser Engagement-Ansatz ..... 5
    - 2.2.2 Unser Voting-Ansatz ..... 8
  - 2.3 Investmentprozess ..... 9
    - 2.3.1 Was erwarten wir von Unternehmen? ..... 9
    - 2.3.2 Kontrolle der investierten Unternehmen ..... 10
- 3. Unsere ESG-Toolbox ..... 12
  - 3.1 Ethische Mindestkriterien ..... 14
  - 3.2 Zusätzliche Instrumente ..... 15
    - 3.1.1 Ausschlusskriterien ..... 15
    - 3.1.2 Normbasiertes-Screening ..... 15
    - 3.1.3 Best-in-Class ..... 15
    - 3.1.4 Integration ..... 15
    - 3.1.5 Themenfonds ..... 15
    - 3.1.6 Umweltzeichen und FNG Siegel ..... 15
    - 3.1.7 Darstellung der Nachhaltigkeitswirkung ..... 15
- 4. Unsere Partner:innen und Initiativen ..... 16
- 5. Transparenz ..... 17

# 1. Allgemeines

## 1.1 Zielsetzung

*Wir sehen es als unsere Aufgabe an, langfristigen Shareholder-Value durch Risikominimierung, der Schaffung neuer Chancen und der Förderung von ökologischem und gesellschaftlichem Verantwortungsbewusstsein zu sichern.*

Der Begriff Nachhaltigkeit hat bei der Erste AM eine lange Tradition. Schon sehr früh haben wir festgestellt, dass Anleger:innen zunehmend umweltbezogene, gesellschaftliche und Unternehmensführungs-Aspekte in ihren Anlageentscheidungen berücksichtigen.

Die Erste AM koordiniert und verantwortet sämtliche Asset-Management-Aktivitäten innerhalb der Erste Group Bank AG. An ihren Standorten in Österreich sowie Kroatien, Tschechien, Deutschland, Ungarn, Rumänien und der Slowakei verwaltet die Erste AM ein Vermögen von 78,22 Mrd. Euro (per 12.2023), davon 16,62 Mrd. Euro auf Basis strikter nachhaltiger Kriterien.

Seit 2012 nimmt die Erste AM im Namen ihrer Anleger:innen eine aktivere Rolle im Umgang mit den Unternehmen ein. Wir nehmen Stimmrechte wahr, nehmen an Hauptversammlungen teil, und führen Dialoge mit den jeweiligen Unternehmensvorständen durch. Letzteres wird auch als Engagement bezeichnet.

## Integriertes ESG-Management der Erste AM

Die Erste AM hat ein integriertes ESG-Management entwickelt, welches das Fundament aller Publikumsfonds bildet, die aus individuellen Wertpapieren bestehen.

Zusätzlich zu den ethischen Ausschlusskriterien und einem Best-in-Class-Ansatz auf Basis eines intern entwickelten Scoring-Models (ESGenius® Score) bilden Engagement und das Abstimmen auf Hauptversammlungen („Voting“) die dritte Säule unseres Nachhaltigkeitsprozesses.

Das Ziel unserer Nachhaltigkeits- und Engagement-Aktivitäten ist es, Unternehmen davon zu überzeugen, eine nachhaltigere Unternehmensstrategie zu verfolgen.

Seit 2023 hat die Erste AM sich zudem zu einer Integration von Biodiversität in den Investmentprozess mittels unternehmensweiter Biodiversitäts-Richtlinie verpflichtet. Die Biodiversitäts-Richtlinie der Erste AM definiert konkrete Maßnahmen und Ziele, die unter anderem über Engagements und Votings integriert werden.

## Der integrierte Nachhaltigkeitsansatz der Erste AM



## 1.2 Scope

Um im besten Interesse unserer Kund:innen und unseres Unternehmens zu agieren, haben wir als Erste AM in den vergangenen 20 Jahren die Expertise und Fähigkeit entwickelt, umweltbezogene, gesellschaftliche und Unternehmensführungs-Aspekte (ESG) in unsere Investment-Entscheidungen zu integrieren. Diese Expertise steht nicht nur unseren explizit nachhaltigen Fonds zur Verfügung, sondern kommt im gesamten Unternehmen zum Tragen. Zu diesem Zweck investiert und mobilisiert die Erste AM sowohl intern als auch extern erhebliche Ressourcen.

Im Rahmen unserer Produktstrategie legen wir bei Investitionsentscheidungsprozessen besonderes Augenmerk auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken. Bei der Einführung neuer Produkte sowie der laufenden Weiterentwicklung bestehender Produkte bevorzugen wir klar jene Anlagestrategien, welche in Einklang mit dieser strategischen Ausrichtung stehen. Bereits angebotene Produkte werden mindestens einmal jährlich überprüft und die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, soweit möglich, in die jeweilige Anlagestrategie ausgebaut.

### 1.2.1 Code of Conduct (Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Geschäftsgebarung)

Die Erste AM bekennt sich zu den Grundwerten einer gesetzestreu, ethischen und auf Nachhaltigkeit orientierten Unternehmenskultur und legt sich für das tägliche Geschäftsleben den EAM Code of Conduct mit seinen verpflichtenden Regeln als Fundament zugrunde.

Die Erste AM handelt auch gemäß der [International Corporate Governance Network \(SCGN\) Global Stewardship Principles](#) und des [Responsible Business Conduct for Institutional Investors](#) nach den OECD-Leitsätzen.

### 1.2.2 CO2-Fußabdruck

Die Erste AM ist aktiv bemüht, den CO2-Fußabdruck in allen Bereichen des Unternehmens zu reduzieren. Dazu werden entsprechend des Green House Gas Protocol die Scope 1- und Scope 2-Emissionen gemessen. Bei entsprechender Datenverfügbarkeit ist auch geplant, Scope 3-Emissionen zu messen. Darüber hinaus werden die ermittelten CO2-Emissionen nicht nur entsprechend internationaler Standards kompensiert, sondern es werden auch aktiv Ziele zur Reduktion der Emissionen festgelegt und verfolgt (Ersatz von Dienstreisen durch Videokonferenzen, Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeit, Reduktion des Papierverbrauchs, etc.).



Das Fundament unseres nachhaltigen Investmentansatzes bilden die Principles for Responsible Investing (PRI) sowie der UN Global Compact - er hält freiwillige und satzungsmäßige Stewardship-Anforderungen (ICGN Global Stewardship Principles, SFDR, SRD II und Responsible business conduct for institutional investors under the OECD Guidelines) ein.

Als Unterzeichnerin hat sich die Erste Asset Management verpflichtet, folgende Prinzipien in ihrer Anlagepolitik zu berücksichtigen:

- 1 Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
- 2 Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
- 3 Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
- 4 Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
- 5 Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
- 6 Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

Auch bei der Auswahl unserer externen Partner legen wir Wert darauf, dass sie die Grundsätze der PRI unterzeichnet haben oder diesen so weit wie möglich folgen.

### 1.2.3 Die Ausrichtung der Erste AM an den Pariser Klimazielen

Erste AM ist Unterzeichnerin zahlreicher Abkommen zur Messung, Beobachtung und Reduktion der Kohlenstoff-Emissionen ihrer Veranlagungen.

#### Montreal Carbon Pledge

Die Erste AM hat 2016 als erste österreichische Asset Managerin den PRI Montreal Pledge unterschrieben. Die Erste AM verpflichtet sich damit, den CO2-Fußabdruck ihrer Aktien- und Anleihen-Fonds zu messen und zu veröffentlichen.

Signatory of:



#### Climate Action 100+

Climate Action 100+ ist eine Investor:innen- Koalition, die 2017 gestartet und auf fünf Jahre ausgelegt wurde. Das Ziel ist, die größten globalen Treibhausgas-Emittent:innen zur Reduktion ihrer Emissionen und der finanziellen Bewertung von Klimarisiken in ihren Bilanzen zu motivieren und ihre Geschäftsstrategien mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang zu bringen. Die von der CA100+-Initiative angesprochenen Unternehmen sind gemeinsam für mehr als 80% der industriellen Treibhausgasemissionen von Unternehmen verantwortlich. Im Zuge von Climate Action 100+ hat die Erste AM die Führung für das gemeinsame Engagement mit der OMV AG übernommen.



#### Initiative PACTA 2020

Die Erste AM hat sich im Mai 2020 entschieden, am ersten österreichweiten Klimaverträglichkeitstest, der Initiative PACTA 2020, teilzunehmen. PACTA steht für „Paris Agreement Capital Transition Assessment“ und ist ein vom unabhängigen Non-Profit Think Tank 2° Investing Initiative entwickeltes Modell zur Klimaverträglichkeitsprüfung von Finanzportfolios. Ziel ist es, die Ausrichtung von Portfolios an den Pariser Klimazielen zu messen.

#### Nature Action 100

Nature Action 100 ist eine neu entstehende institutionelle Investor:innen-Koalition, die voraussichtlich ab 2024 mit Engagements starten wird. Ziel ist es, die Bemühungen und Maßnahmen der ausgewählten Unternehmen zur Bekämpfung des Naturverlustes und des Rückgangs der Biodiversität zu fördern. Die von der Initiative angesprochenen Unternehmen sind in Schlüsselsektoren tätig, die als systemrelevant für die Umkehrung des Verlustes von Natur und der biologischen Artenvielfalt bis 2030 gelten. Das Sekretariat und die Arbeitsgruppe für das Engagement mit den Unternehmen werden gemeinsam von Ceres und der Institutional Investors Group on Climate Change (IIGCC) geleitet. Die technische Beratungsgruppe der Initiative wird von der Finance for Biodiversity Foundation und Planet Tracker geleitet. Im Zuge der Nature Action 100 Initiative wird die Erste AM unter anderem die Führung für das gemeinsame Engagement mit einem der 100 Fokusunternehmen übernehmen.

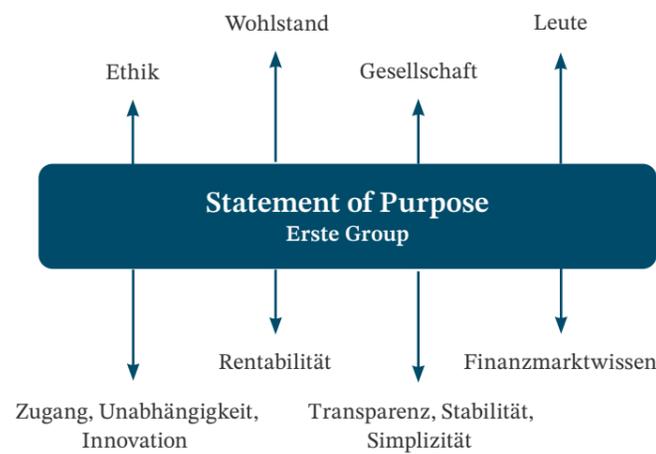


# 2. Integration

## 2.1 Motivationsfaktoren

Es ist wichtig für uns, verantwortungsvoll mit den von uns verwalteten Vermögenswerten umzugehen und Verantwortung für unser Tun zu übernehmen, indem wir verantwortungsvolles Verhalten fördern.

Unser Stewardship-Ansatz steht im Einklang mit dem Statement of Purpose der Erste Group, welcher definiert, wofür wir stehen:



Wir von der Erste AM sind entschlossen, unsere Produkte und Dienstleistungen nach den höchstmöglichen Standards zu entwickeln, denn wir wollen an unserem Beitrag zu individuellem, gesellschaftlichem und umweltbezogenem Wohlstand sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene gemessen werden. Unser Statement of Purpose spiegelt sich in all unseren Veranlagungsstrategien wieder und ist das Herzstück unseres Engagement-Zuganges.

Engagement ist eines der übergreifenden Werkzeuge beim Investment-Vorgang von der Erste AM. Die Veränderungen zum Besseren, die dieser Dialog erwirkt, schaffen Investment-Möglichkeiten für nachhaltige Investor:innen und ermöglichen die Verringerung des Risikos von bestehenden Veranlagungen.

### Unsere Prioritäten:

Da es sich beim Klimawandel sowie bei der Biodiversitätskrise um schwerwiegende globale Risiken handelt, welche nicht nur den Planeten und all seine Ökosysteme bedroht, sondern auch zukünftige Generationen, sehen wir es als unsere Aufgabe an, die Verlangsamung des Klimawandels und den Verlust der Artenvielfalt zu fördern bzw. zu verhindern.

Die Erste Group hat die Net Zero Banking Alliance und die Principles for Responsible Banking in 2021 unterzeichnet und trägt zur Implementierung der nachhaltigen Entwicklungsziele der UN sowie der Agenda 2030 bei. Die Diversitäts-Strategien und -Aktivitäten der Erste Group unterstützen die Gleichberechtigung der Geschlechter (Ziel Nr. 5), humane Arbeitsbedingungen und Wirtschaftswachstum (Ziel Nr. 8) und weniger Ungleichheit (Ziel Nr. 10).

## 2.2 Active Ownership (aktiver Aktienbesitz)

Active Ownership ist eine zentrale Säule unseres Investmentansatzes. Darunter verstehen wir unsere Verantwortung, als Investorin nicht nur Nachhaltigkeitskriterien in die Titelselektion einfließen zu lassen, sondern auch als Investorin aktiv gegenüber Unternehmen für Maßnahmen in Richtung soziale Verantwortung, Umweltschutz, Biodiversitätsverlust und stärkere Transparenz einzutreten.

Dabei wird zwischen Engagement, also dem formellen oder informellen Dialog mit Unternehmen, und Voting, der Ausübung von Stimmrechten auf Hauptversammlungen, unterschieden.

Infolge des positiven Wandels, der durch diese Dialoge angestoßen wird, können sich neue Veranlagungsmöglichkeiten für nachhaltige Investor:innen eröffnen. Die Vorstände beteiligter Unternehmen erhalten Aufschluss darüber, welche Fortschritte von unseren Anleger:innen gefordert werden, was wiederum eine langfristige Wirkung entfaltet.

Um Konsistenz und Transparenz [unserer Engagement- und Voting-Praxis](#) zu gewährleisten und gleichzeitig die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen zu garantieren, beschreiben wir nachfolgend den Prozess der Erste AM. Eine detaillierte Beschreibung, wie diverse Biodiversitätsthemen in unserer Engagement- und Voting-Praxis implementiert werden, finden Sie in [unserer Biodiversitäts-Richtlinie](#).

### 2.2.1 Unser Engagement-Ansatz

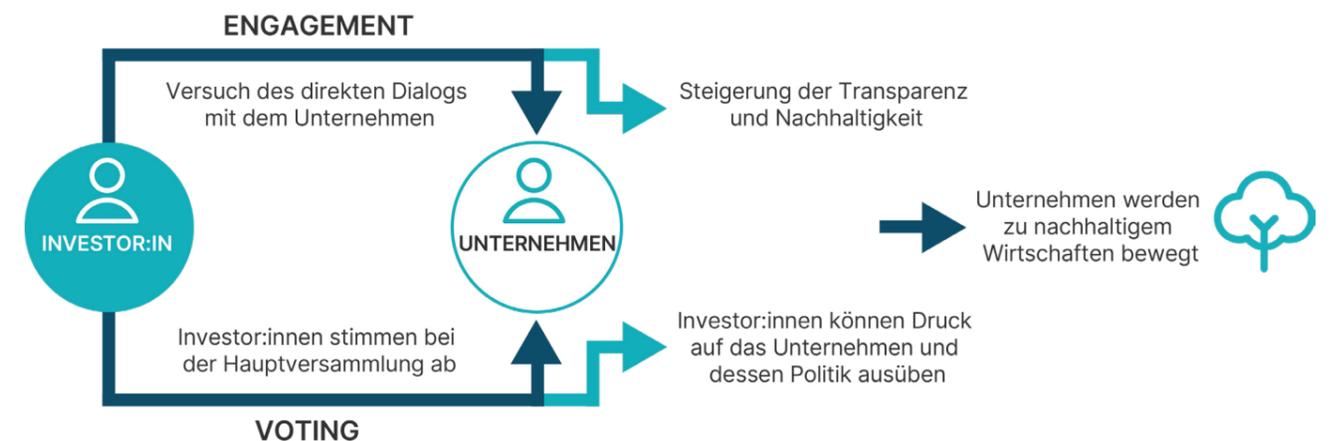
Ziel unseres Engagement-Ansatzes ist es, maximale Veränderungen in Richtung eines nachhaltigen Managements in direktem Dialog mit Unternehmen und im Interesse unserer Kund:innen zu erzielen.

Dies ist ethisch motiviert. Darüber hinaus ist es auch unsere Pflicht als nachhaltige Investorin, die ESG-Risiken der bestehenden Veranlagungen zu minimieren und neue Möglichkeiten für unsere Kund:innen zu generieren.

#### 2.2.1.1 Warum wir Engagement betreiben

Als engagierte Investorin strebt die Erste AM im Rahmen des Nachhaltigkeitsprozesses einen aktiven Dialog mit dem Management von relevanten Unternehmen an. So werden Schwächen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung aufgezeigt und es wird versucht, anschließend eine gemeinsame Lösung zur Verbesserung zu finden. Das Engagement ist nicht nur eine Frage der Verantwortung, sondern trägt auch dazu bei, Risiken zu minimieren und kann so den langfristigen Anlageerfolg verbessern. Unternehmen, die sich dauerhaft dem Dialog verweigern, kann die Erste AM aus dem Investmentuniversum ausschließen.

## AKTIVES VOTING & ENGAGEMENT



**Unsere Beweggründe:**

- Veranlagungsrisiken und -chancen identifizieren und die langfristige Performance investierter Unternehmen verbessern, bei Sicherstellung der hohen Qualität unserer Investments für unsere Kund:innen
- Stärkung unserer Beziehung mit Unternehmen, bewährte Methoden („best practice“) und langfristige Veranlagungsentscheidungen fördern
- Unsere Richtlinien zum Thema Unternehmensführung im Diskurs verteidigen und verbreiten
- Übernahme von Verantwortung durch die Förderung ökologischer und sozialer Gerechtigkeit, im Einklang mit den Sustainable Development Goals (SDGs) und dem UN Global Compact
- Engagement ist das wirksamste Werkzeug, um jene Veränderungen zu bewirken, die unsere Werte widerspiegeln

**2.2.1.2 Wie wir beim Engagement vorgehen**

Im Gegensatz zur Stimmrechtsabgabe, die nur als Aktionär:in eines Unternehmens möglich ist, tritt beim Engagement die Erste AM als Interessenvertreterin mit Unternehmen in Dialog, unabhängig davon, ob Anteile am Unternehmen gehalten werden. Auch Besitzer:innen von Anleihen (also von Wertpapieren, die im Gegensatz zu Aktien keine Stimmrechte verbrieft) können so ebenso signifikante Ergebnisse erzielen.

**2.2.1.3 Unsere Engagement-Strategien**

Die Erste AM bedient sich dreier Engagement-Strategien:

**Lokales Engagement**

Als Marktführerin im CEE-Raum legt die Erste AM einen ihrer Schwerpunkte auf heimische Unternehmen. Ihre Marktposition und ihr Ruf ermöglichen der Erste AM einen effizienten Dialog mit Unternehmen. Der Engagement-Prozess beginnt, sobald unsere Recherchen Hinweise liefern, dass Engagement sinnvoll sein könnte. Dies garantiert automatisch einen Fokus auf relevante Themen. Beispielsweise hat unser Engagement mit der OMV seit 2014 zur Implementierung von Emissionsreduktionszielen in der Vergütungspolitik, sowie zur Veröffentlichung eines jährlichen Reports der Lobbying-Aktivitäten im Hinblick auf die Pariser Klimaziele beigetragen.



**Gemeinschaftliches Engagement**

Hierbei werden ESG-Interessen mit anderen Investor:innen gebündelt, um die Durchsetzungsfähigkeit bei internationalen Konzernen zu erhöhen und gemeinsam durch den Dialog mit Unternehmen einen nachhaltigen Wandel zu fördern. Dabei greifen wir auf internationale Nachhaltigkeitsnetzwerke, wie z.B. Climate Action 100+, PRI, CRIC, Nature Action 100 und die Engagement-Leistungen von Sustainalytics, zurück. Die Erste AM wird ab 2023 im Rahmen der internationalen Engagement Initiative „Nature Action 100“ für den Erhalt der Biodiversität als Lead-Investorin agieren und ist bzw. war an weiteren Engagement-Initiativen beteiligt, wie z.B. „Responsible Clean-Tech“ (abgeschlossen), „Child Labor in Cocoa“ (abgeschlossen), „Human Rights Risks in Xinjiang (China)“ (abgeschlossen), „Living Income, Living Wages“ (abgeschlossen).



**Dialog**

Die Erste AM spricht häufig ESG und Biodiversitäts-bezogene Fragen an und analysiert diese auf Basis der Daten, die uns von unseren Research-Partner:innen zur Verfügung gestellt werden (MSCI, ISS und Sustainalytics). Wir treten auch in direkten Dialog mit Unternehmen, um ihren Nachhaltigkeitszugang und die zukünftige Strategie zu besprechen. Unsere Fondsmanager:innen sowie ESG-Analyst:innen erörtern regelmäßig ESG-Themen in ihren Investoren-Konferenzen.



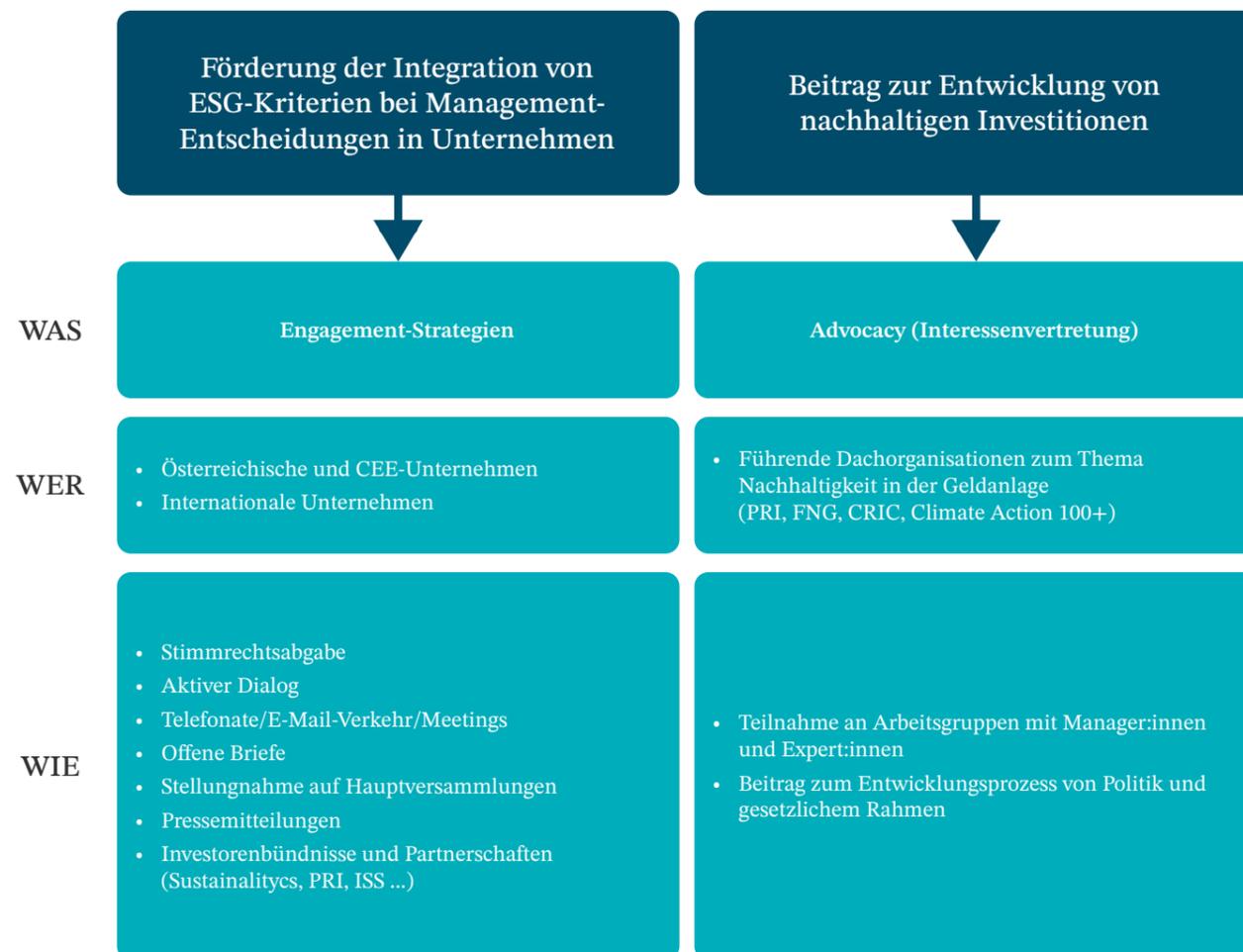
**Detailliertere Informationen über unsere Engagement-Aktivitäten finden Sie auch in unseren jährlichen Engagement-Reports auf [unserer Website](#).**

Durch unseren Engagement-Ansatz übernehmen wir nicht nur Verantwortung, indem wir für die Integration von ESG-Kriterien durch das Management von lokalen und internationalen Unternehmen bei deren Entscheidungsfindung werben, sondern auch durch die Bewusstseinsbildung von aktuellen Nachhaltigkeitsthemen. Die Zusammenarbeit mit anderen Anleger:innen ermöglicht uns eine höhere Schlagkraft und somit eine größere Effektivität auf internationaler Ebene.

**2.2.1.4 Mitgliedschaften (Interessenvertretung)**

Wir übernehmen als aktives Mitglied Verantwortung in führenden Organisationen, welche sich die Förderung von Nachhaltigkeit in der Investment-Welt auf die Fahnen geheftet haben (z.B. Eurosif, CRIC, FNG). Hier bekommen wir die Möglichkeit, die Entwicklung von nachhaltigen Anlagen mitzugestalten und profitieren gleichzeitig von konzertierten Anlegeraktionen, z.B. beim Engagement mit Unternehmen.

**ZIELE**



## 2.2.2 Unser Voting-Ansatz

Voting ist eine zentrale Säule unseres Active Ownership Ansatzes. Bereits seit 2012 übt die Erste AM die Stimmrechte für die in RESPONSIBLE-Fonds der Erste AM gehaltenen Aktien in Übereinstimmung mit den Erste AM-Voting-Grundsätzen aus. 2016 erweiterten wir die Ausübung der Stimmrechte auch auf die traditionell gemanagten Aktienfonds. Dadurch wird die Stimme der in Fonds der Erste AM investierten Anleger:innen als mittelbare Anteilseigner:innen der investierten Unternehmen aktiv wahrgenommen. 2015 weitete das Nachhaltigkeitsteam (Responsible Investment Team) der Erste AM sein Voting auf alle öffentlichen Aktienfonds aus und machten so die Besitzer:innen von Erste AM-Fondsanteilen indirekt zu Aktionär:innen der investierten Unternehmen. Im Rahmen unserer Abstimmungs-Richtlinie unterliegen Stimmrechte ebenfalls unserer Nachhaltigkeitsstrategie.

Seit 2017 übt die Erste AM auch die Stimmrechte im Namen ihrer institutionellen Kund:innen aus. Auf diese Art können Kund:innen ihre Rolle als nachhaltige Investor:innen wahrnehmen und, dank der Expertise von Erste AM, Vorschläge im Bereich von ESG bestätigen und unterstützen.

Darüber hinaus hat sich die Erste AM 2023 in der Biodiversitäts-Richtlinie dazu verpflichtet, Biodiversität sowie den Rückgang der Artenvielfalt aktiv bei der Ausübung der Stimmrechte zu berücksichtigen.

### Implementierung

In Österreich üben wir unsere Stimmrechte direkt aus. Auf internationaler Ebene nimmt unser stellvertretender Berater und Partner ISS (Institutional Shareholder Services) diese Agenden wahr. Die Erste AM übt die Stimmrechte von Fonds aus, die zumindest über aggregiertes Eigenkapital von EUR 2 Mio. im Unternehmen oder über mehr als 5% der ausstehenden Aktien verfügen. Üblicherweise erfolgt die Stimmrechtsausübung für Vermögenswerte, die die Erste AM in den Publikumsfonds hält; in manchen Fällen auch für andere Fonds. Die Ausübung der Stimmrechte beschränkt sich auf jene Fonds, bei denen ein Unternehmen des Erste Group-Verbundes als depotführende Bank agiert. Die Stimmrechte werden stets entsprechend der Engagement- und Voting-Grundsätze der Erste AM ausgeübt.

Detailliertere Informationen über unsere Voting-Grundsätze finden Sie auch auf [unserer Website](#).

Um die Transparenz und Konsistenz unseres Abstimmungsverhaltens zu gewährleisten, berichtet die Erste AM regelmäßig und öffentlich über ihr Abstimmungsverhalten auf [ihrer Website](#).

### 2.2.2.1 Interessenkonflikt

Die Ausübung von Stimmrechten kann in bestimmten Fällen zu Interessenkonflikten führen.

#### Folgende Konstellationen konnten wir identifizieren:

- Hauptversammlung Erste Group Bank AG (Muttergesellschaft der Erste AM)
- Konstellationen, bei denen die Erste Group Bank AG
  - Aktien an einem notierten Unternehmen hält, das Volumen dieser Aktien 10% des Eigenkapitals des besagten Unternehmens übersteigt,
  - zu mehr als 5% an einem notierten Unternehmen gehalten wird, oder
  - eine strategische Partnerschaft mit einem notierten Unternehmen unterhält.

#### Betroffene Unternehmen

Bezüglich der oben erwähnten Konstellationen identifizierte die Erste AM folgende Unternehmen als betroffen:

Erste Group Bank AG (ISIN: AT0000652011)

Vienna Insurance Group AG 1 (ISIN: AT0000908504)

Bei diesen Unternehmen wird die Erste AM von der Ausübung der Stimmrechte Abstand nehmen, um einen Interessenkonflikt zu vermeiden. Die Liste der betroffenen Unternehmen wird jährlich und vor Beginn der Hauptsaison einer Revision unterzogen.

### 2.2.2.2 Gesperrte Aktien

In manchen Fällen sind die Aktien eines Unternehmens um die Zeit der Hauptversammlung gesperrt. Dies trifft z.B. auf Aktien von Unternehmen in Argentinien, Curacao, Ägypten, Island, Kasachstan, Libanon, Luxemburg, Mauritius, Marokko, Norwegen und der Schweiz zu. In diesen Fällen stimmt die Erste AM ebenfalls nicht ab.

## 2.3 Investmentprozess

### 2.3.1 Was erwarten wir von Unternehmen?

 <b>Environment (Umwelt)</b>	 <b>Social (Soziales)</b>	 <b>Governance (Unternehmensführung)</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrenzung des Klimawandels</li> <li>• Wahrung von natürlichen Lebensräumen (Flora &amp; Fauna)</li> <li>• Geringer Wasserverbrauch</li> <li>• CO<sub>2</sub>-Emissionen reduzieren</li> <li>• Entsorgung</li> <li>• Optimale Ressourcenverwendung</li> <li>• Schonung der Atmosphäre, natürlicher Ressourcen und Gewässer</li> <li>• Vermeidung von Tierversuchen</li> <li>• Produktinnovationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Achtung der Menschenrechte</li> <li>• Beseitigung von Diskriminierung</li> <li>• Vermeidung von Kinderarbeit</li> <li>• Verbot von Zwangsarbeit</li> <li>• Work-Life-Balance</li> <li>• Weiterbildungsmöglichkeiten</li> <li>• Gleichberechtigung</li> <li>• Angemessene Entlohnung</li> <li>• Verantwortlichkeit in Konflikt- und Risikogebieten</li> <li>• Förderung von Vielfalt</li> <li>• Produktverantwortung</li> <li>• Aus- und Weiterbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen gegen Bestechung und Korruption</li> <li>• Zusammensetzung des Vorstands</li> <li>• Unabhängigkeit des Aufsichtsrates</li> <li>• Anreize für Führungskräfte schaffen, nachhaltiger zu handeln</li> <li>• Aktionärsrechte stärken</li> <li>• Transparente Berichterstattung</li> <li>• Dialog mit Interessensvertreter:innen</li> <li>• Fairer Wettbewerb</li> <li>• Mehr Frauen in Aufsichtsratspositionen</li> </ul>

Unsere ESG-Kriterien basieren auf den Global Compact Vorgaben der UN.

### Ausschlusskriterien

 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nukleare Energie</li> <li>• Genetisch modifizierte Organismen (GMO)</li> <li>• Nahrungsmittelspekulationen</li> <li>• Abbau von Kohle (&gt;5% Umsatzanteil)</li> </ul>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitsrechtsverletzungen</li> <li>• Kinderarbeit</li> <li>• Tierversuche</li> <li>• Pornografie</li> <li>• geächtete Waffen (z.B. Streubomben)</li> <li>• Abtreibung</li> <li>• Tabak</li> <li>• Rüstung</li> </ul>	 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bilanzfälschung</li> <li>• Korruption</li> </ul>
---	---	---

Die in der Grafik dargestellten Punkte sind nur Beispiele für Kriterien und sind ein Auszug aus unserem Kriterienkatalog.

### 2.3.2 Kontrolle der investierten Unternehmen

Die Überwachung investierter Unternehmen ist ein wichtiger Bestandteil unserer Stewardship-Richtlinie, da dies die Übereinstimmung unserer Veranlagung mit unserer Verpflichtung zu Nachhaltigkeit sicherstellt. Das Responsible Investment-Team führt daher regelmäßige Kontrollen durch, welche im Falle einer Eskalation in der Veräußerung der Anteile resultieren kann.

#### Was?

- ESG-Integration, Vorbereitung auf PAI-Offenlegung
- Qualität des Unternehmensberichts wesens für Fonds und Portfolios im Sinne von Art 4 SFDR und Art 8- und Art 9-SFDR (laut SFDR und Taxonomie-Verordnung)
- Effektivität der Unternehmensführung, einschließlich Einhaltung internationaler Unternehmensführungs-Leitlinien, -Richtlinien, Proxy Advisor (Berater:innen für die Stimmrechtsvertretung)
- Materielle Risiken, inklusive ESG-Risiken und Kontroversen

#### Wie?

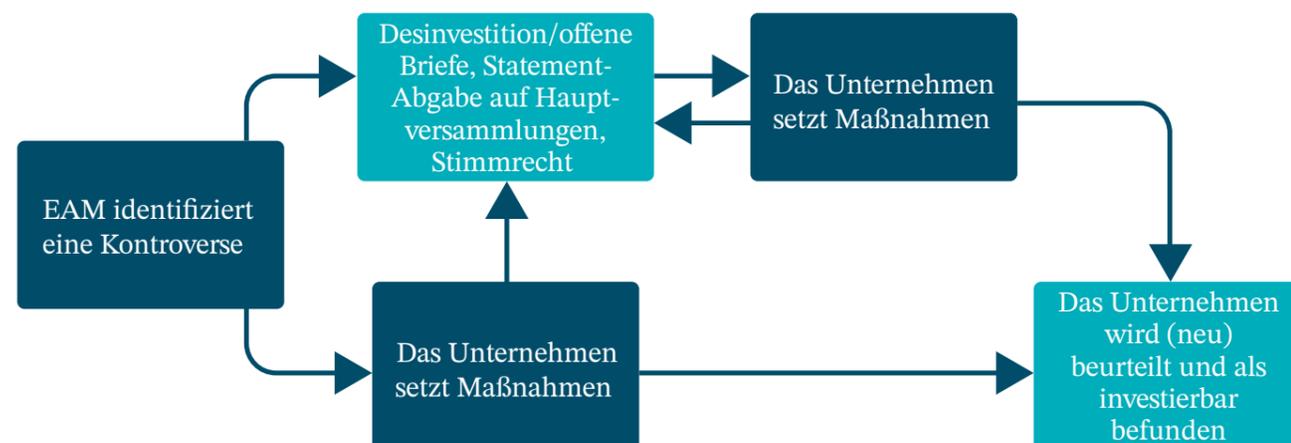
- Jedes Quartal
- Kontrolle von ESG-Screening und Ausschlusskriterien
- Nutzung von Hinweisen hinsichtlich der Verletzung von Nachhaltigkeitskriterien durch unsere ESG-Datenprovider
- Mittels Engagement und Stimmrechtsabgabe zu Themen wie Menschenrechten, Umwelt- und Nachhaltigkeits-Management, Arbeitsrechte und Unternehmensethik
- Revision von Berichten, Referenzdokumenten und öffentlichen Ankündigungen

Im Falle von Kontroversen treten wir bisweilen mit Unternehmen in Dialog, um sie zu ermutigen, auf die jeweilige Situation zu reagieren. In der nachfolgenden Grafiken finden Sie unseren Eskalationsprozess.

Wenn die Erste AM oder unsere ESG-Datenprovider (ISS ESG, MSCI ESG, Sustainalytics, etc.) eine Kontroverse feststellen, kann es zur Dialogaufnahme mit dem betroffenen Unternehmen kommen. Wenn die vom Unternehmen gesetzten Maßnahmen zufriedenstellend ausfallen, bleibt

das Unternehmen auf Basis seines ESG-Profiles investierbar. Wenn nicht, leitet die Erste AM weitere Schritte ein, um das Unternehmen dazu zu bringen, nachhaltig und verantwortungsbewusst zu handeln (z.B. greifen wir zu offenen Briefen, stimmen gegen das Management bei der Hauptversammlung, oder geben auf der Hauptversammlung ein Statement ab). Letztlich kann es zur Desinvestition kommen. Auch nach Veräußerung lassen wir Raum für Nachbesserungen, damit für Unternehmen die Chance besteht, wieder investierbar zu werden.

### Eskalationsprozess



### 3. Unsere ESG-Toolbox

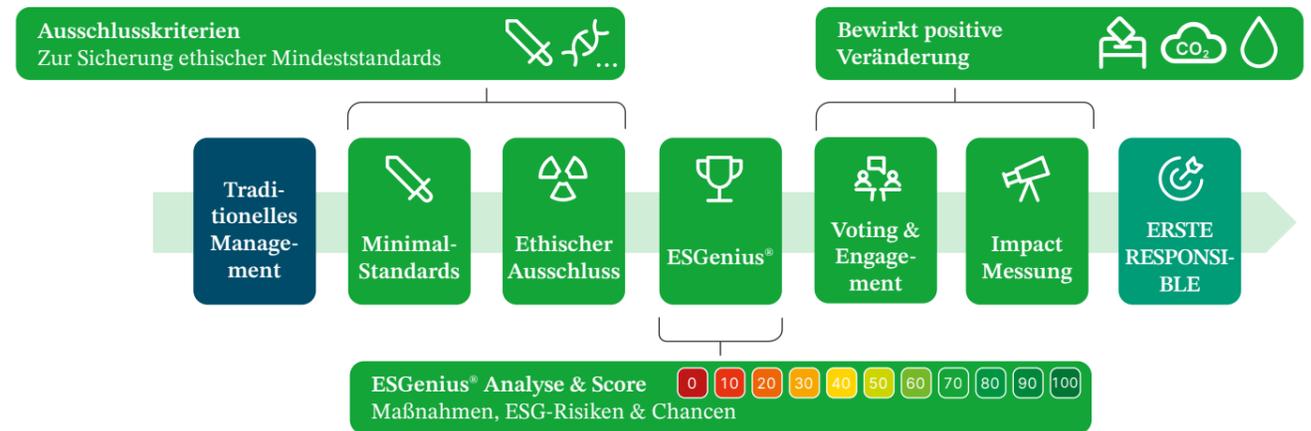
Die Erste AM hat im Einklang mit den Anforderungen der EU Taxonomie Verfahren und Richtlinien zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit („principal adverse impacts“, PAIs) bei Anlageentscheidungen ausgearbeitet.

Unsere nachhaltigen Fonds sowie unsere Impact-Fonds setzen alle verfügbaren ESG-Tools ein, um die höchsten ethischen Standards bei gleichzeitig minimalem ESG-Risiko zu gewährleisten und positive Veränderungen voranzutreiben.

Da ein nachhaltiger Veranlagungsprozess den höchsten Mehrwert schafft, wenn alle verfügbaren Instrumente und Methoden eingesetzt werden, greifen wir bei der Evaluierung von Nachhaltigkeitswirkung und -indikatoren auf unsere ESG-Toolbox zurück.

Der Due-Diligence-Prozess besteht vor allem aus:

- der regelmäßigen Überprüfung quantitativer Erfordernisse und Grenzen beim Risiko-Management unter Hinzuziehung von Positivlisten und/oder negativen Listen
- zusätzlichen unterstützenden (quantitativen) Beurteilungen im Bereich des Risiko-Managements zur Plausibilisierung der Annahmen sowie weiteren (relevanten) Informationen für das Fondsmanagement
- der Revision der Abläufe und der Dokumentation als Teil der gewöhnlichen Betriebsrisiken, IKS und Compliance-Prüfungen



#### Firmenweite Mindeststandards

Gültig auch für nicht nachhaltig, diskretionär verwaltete Publikumsfonds der Erste Asset Management GmbH.

Kategorie	Mindest-kriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening	Best-in-Class	Integration	Engagement	Voting**	Fokussierte Nachhaltigkeits-wirkung	Themen-fonds***	Erfüllen Umweltzeichen oder FNG-Siegel
Art. 6	●					●	●			

#### Nachhaltige Fonds

Mindestanforderungen / Einsatz von ESG-Tools an Produkte, um entsprechend der Verordnung (EU) 2019/2088 als Artikel 8 bzw. Artikel 9 klassifiziert zu werden.

Kategorie	Ausschlusskriterien			Best-in-Class	Integration	Engagement	Voting**	Fokussierte Nachhaltigkeits-wirkung	Themen-fonds***	Erfüllen Umweltzeichen oder FNG-Siegel
	Mindest-kriterien	Ausschlüsse	Normbasiertes Screening							
Art. 8	●	○	○	○	●	●	●		○	○
Art. 9*	●	●	●	●	●	●	●	●	●	●

● Volle Verwendung des ESG Tools      ○ Teilweise Anwendung des ESG Tools

\* Der ERSTE RESPONSIBLE MICROFINANCE setzt aufgrund des Fokus auf Mikrokredit abweichende Prozesse ein.

\*\* für Aktienfonds, gemäß der Voting-Richtlinie der Erste AM

\*\*\* Thematische Fonds versuchen nicht die Gesamtwirtschaft abzubilden, sondern investieren in ausgewählte Sektoren und Wirtschaftsaktivitäten. Dieser Fokus kann in bestimmten Fällen einen gezielten, positiven Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen liefern, etwa in Bereichen wie Umwelttechnologien, Gesundheit und sozial ökologisch relevanten Zukunftssektoren. Nur Themenfonds deren Thema einen sozialen Beitrag leisten können, werden auf Basis dieses Themas für eine Einstufung in Artikel 8 und 9 berücksichtigt.

Der ERSTE RESPONSIBLE MICROFINANCE kann zu wesentlichen Teilen in Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) iSd § 71 InvFG 2011 investieren.

Die Finanzmarktaufsicht warnt: Der ERSTE RESPONSIBLE MICROFINANCE kann bis zu 100 % in Veranlagungen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG 2011 (Alternative Investments) investieren, die im Vergleich zu traditionellen Anlagen ein erhöhtes Anlagerisiko mit sich bringen. Insbesondere bei diesen Veranlagungen kann es zu einem Verlust bis hin zum Totalausfall des darin veranlagten Kapitals kommen.

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungspolitik und orientiert sich nicht an einem Vergleichsindex. Die Vermögenswerte werden

diskretionär ausgewählt und der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist nicht eingeschränkt.

Weitere Ausführungen zur nachhaltigen Ausrichtung des ERSTE RESPONSIBLE MICROFINANCE sowie zu den Angaben gemäß Offenlegungs-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) und Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) sind dem aktuellen §21 AIFMG-Dokument, Punkt 12 und Anhang „Nachhaltigkeitsgrundsätze“ zu entnehmen. Bei der Entscheidung, in den ERSTE RESPONSIBLE MICROFINANCE zu investieren, sollten alle Eigenschaften oder Ziele des ERSTE RESPONSIBLE MICROFINANCE berücksichtigt werden, wie sie in den Fondsdokumenten beschrieben sind.

Die Erste AM kann beim Management von Nachhaltigkeitsrisiken im Veranlagungsprozess ESG-Werkzeuge („Tools“) einsetzen. Für Spezialfonds, die von der Erste AM verwaltet werden, können auch andere Prinzipien und Methoden angewendet werden, wenn für diese Fonds externe Management- oder Beratungsleistungen in Anspruch genommen werden.

Nicht alle Instrumente der ESG-Toolbox kommen bei allen Investment-Strategien zum Einsatz. Die Anwendung der entsprechenden Instrumente wird jeweils für den spezifischen Investmentfonds in Abhängigkeit von der Veranlagungsstrategie und dem erwarteten Risikopotenzial entschieden. Im Falle des Erwerbs von Anteilen an Investmentfonds, die von anderen Vermögensverwalter:innen gemanagt werden, wählen wir generell jene aus, die die höchstmögliche Übereinstimmung hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und -indikatoren mit den eigenen Fonds der Erste AM aufweisen. Die Anzahl der eingesetzten Instrumente kann verändert werden, wenn die regelmäßigen Überprüfungen oder neueste Entwicklungen dies notwendig machen.

### Voting



Die Ausübung von Stimmrechten ist integraler Bestandteil des Managementprozesses. Die Erste AM übt die mit Finanzinstrumenten von notierten Unternehmen verbundenen Stimmrechte, die direkt von Investmentfonds gehalten werden, gemäß der nachhaltigen EAM Voting-Politik aus, wobei sie sich dabei eines Stimmrechtsberaters bedienen kann. Ziel ist hier für eine nachhaltige Unternehmensausrichtung sowie das gezielte Management einzelner besonders relevanter ESG-Risiken einzutreten. Bei unzureichender Ausrichtung wird beispielsweise der Vorstand des notierten Unternehmens nicht entlastet bzw. wird der Wahl von Aufsichtsräten des notierten Unternehmens nicht zugestimmt. Durch die Unterstützung entsprechender Aktionärsanträge, werden Lösungen für ökologische und soziale Problemstellungen dem Vorstand des notierten Unternehmens formal aufgetragen. Dies ist unabhängig von ethisch-moralischen oder nachhaltigen Interessen auch im finanziellen Interesse sämtlicher Investor:innen.

## 3.1 Ethische Mindestkriterien

Ethische Mindestkriterien und Anforderungen für alle unsere Publikumsfonds (Anleihen und Aktien) sind dies drei hier auf dieser Seite genannten.

Detailliertere Informationen zu unseren ethischen Minimumstandards finden Sie auf [unserer Website](#).

### Mindestkriterien



Die Mindestkriterien für Direktinvestitionen stellen die ökologisch-nachhaltigen Grundvoraussetzungen für die Fonds der Erste AM dar. Durch deutliche Einschränkungen bei Investitionen in Kohle tragen wir dazu bei, gegen den größten Verursacher von Treibhausgasen vorzugehen und diesen langfristig aus dem Markt zu verdrängen. Unsere Mindestanforderungen werden durch soziale beziehungsweise ethische Grundsätze ergänzt. Wesentlich ist der Ausschluss kontroverser Waffen (Produktion und Handel), die aufgrund des immensen Leids, die diese der Zivilbevölkerung zufügen können, durch internationale Abkommen geächtet sind. Ebenso zählt der Verzicht auf Instrumente zur Lebensmittelspekulation zu diesen ethischen Grundsätzen.

### Engagement



Engagement bedeutet, dass die Erste AM in einen konstruktiven und zielgerichteten Dialog mit jenen Unternehmen tritt, in die sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit investiert, um mit den Unternehmensverantwortlichen für eine nachhaltige Ausrichtung der Geschäftsstrategie einzutreten. Die Verwaltungsgesellschaft agiert sowohl direkt als auch über Investorenplattformen wie PRI und CRIC, und unternimmt gemeinsame Engagement-Aktivitäten über einen Researchdienstleister wie Morningstar/Sustainalytics. Diese Projekte sind längerfristiger Natur, um auch komplexe nachhaltige Veränderungsprozesse, zum Beispiel im Bereich der Vermeidung von Kinderarbeit, dauerhaft begleiten zu können.

## 3.2 Zusätzliche Instrumente

Zusätzlich zu den zuvor genannten Grundprinzipien können für Investmentfonds gemäß Art 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“), die ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombinationen aus diesen Merkmalen fördern bzw. bewerben, die nachfolgenden sieben Instrumente zum Einsatz kommen:

### 3.1.1 Ausschlusskriterien

Die Ausschlusskriterien der Verwaltungsgesellschaft setzen strenge ethische Grenzen. Diese Kriterien dienen nicht nur dazu, die hohen ethischen Anforderungen der Anleger:innen zu erfüllen, sondern schließen auch gezielt sozial, ökonomisch und ökologisch relevante Bereiche, wie Atomenergie, Erdölprodukte oder die Verstromung von Kohle aufgrund mit diesen verbundenen nachteiligen Auswirkungen oder des Risikoprofils, aus. Dies liefert einen unmittelbaren Beitrag zur Verbesserung des sozialen wie ökologischen Fußabdrucks.

### 3.1.2 Normbasiertes-Screening

Mittels des normbasierten Screening werden Investments auf ihre Konformität mit bestimmten internationalen Standards und Normen überprüft, um so Nachhaltigkeitsrisiken im Portfolio zu steuern und zu begrenzen. Die Ausschlusskriterien für unsere Investmentfonds berücksichtigen maßgebliche internationalen Normen, die von den Menschenrechten über die arbeitsrechtlichen Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bis hin zum Global Compact reichen. Unternehmen, die gegen diese verstoßen, werden strikt ausgeschlossen, um jegliche Verstrickung der Investmentfonds in die Verletzung dieser internationalen Standards zu vermeiden.

### 3.1.3 Best-in-Class

Im Rahmen eines Best-in-Class Ansatzes werden anhand von ESG-Kriterien Vorreiter:innen innerhalb eines wirtschaftlichen Sektors identifiziert. Dieser Ansatz ermöglicht eine sektorneutrale Anlagestrategie bei gleichzeitiger teilweiser Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken.

Die ESG Analyse mit dem Erste AM ESGenius® Modell bewertet Unternehmen auf der Grundlage ihres ESG-Risikoprofil. Die Anwendung des Best-in-Class Ansatzes schränkt die Selektion auf die besten Unternehmen aus ESG Sicht ein und sichert zudem die höchsten Nachhaltigkeitsstandards. Mittelfristig trägt dies zur Verbesserung des Nachhaltigkeitsmanagements von Unternehmen bei, da nachhaltige Investor:innen ihre Kapitalflüsse in Richtung der fortgeschrittenen Unternehmen lenken. Diese Erfolge sind v.a. am europäischen Markt mit einem steigenden Durchschnittsrating deutlich erkennbar.

### 3.1.4. Integration

Die Integration und damit verbundene Reduktion von ESG-Risiken im Prozess der Titelselektion verbessert das Risikoprofil des jeweiligen Investmentfonds durch die geringere Gewichtung von nicht- bzw. weniger nachhaltigen Titeln im Portfolio und stellt sicher, dass der Investmentfonds einen aktiven Beitrag zur Vermeidung sozialer und ökologischer Probleme liefert. Ein Beispiel dafür ist ein verbesserter CO2-Fußabdruck. Die verbesserten risikoadjustierten Ertragschancen, die sich aus der Integration von ESG-Risiken in Investmententscheidungen ergeben, werden durch eine wachsende Zahl wissenschaftlicher Studien untermauert.

Die interne Plattform ESGenius® stellt allen Fonds- und Portfoliomanager:innen Informationen zu relevanten ESG-Themen ihrer Portfolien und Einzeltitel zur Verfügung.

### 3.1.5. Themenfonds

Bei Themenfonds handelt es sich um Investmentfonds, welche gezielte Investitionen u.a. in Energieeffizienz, erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, Kreislaufwirtschaft sowie Sozial- oder Entwicklungsprojekte tätigen. Für Themenfonds erfolgt ein themenspezifischer Ausweis der jeweiligen Nachhaltigkeitswirkungen.

### 3.1.6. Umweltzeichen und FNG-Siegel

Für einige Fonds der Verwaltungsgesellschaft wurden Zertifizierungen gemäß den aktuellen Nachhaltigkeitsstandards am Finanzmarkt, wie FNG-Siegel und Österreichisches Umweltzeichen, erreicht. Diese unabhängigen, externen Prüfungen bestätigen die Einhaltung vorgegebener Nachhaltigkeitsansprüche.



Zusätzlich zu den oben genannten Tools kommt für Investmentfonds gemäß Art 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“), die ein nachhaltiges Ziel anstreben, das folgendes Instrument zum Einsatz:

### 3.1.7 Darstellung der Nachhaltigkeitswirkung

Unsere „Impact“ Fonds verfolgen das Anlageziel, neben der erwarteten Rendite, konkret in Lösungen für soziale und ökologische Herausforderungen, wie etwa den Klimawandel, zu investieren. Dadurch soll eine messbare positive nachhaltige Wirkung erzielt werden. Die Nachhaltigkeitswirkung wird mittels eines Impactsheets für jeden Art-9-Fonds ausgewiesen. Dies erfolgt zusätzlich zum unternehmensweiten Ausweis der CO2-Intensität und der Berechnung des Wasserfußabdrucks.

## 4. Unsere Partner:innen und Initiativen

Partner:in mit:



WWF und ERSTE ASSET MANAGEMENT kooperieren im Bereich nachhaltige Investments.



Mitglied von:



## 5. Transparenz

Transparenz ist für uns entscheidend, und zwar nicht nur, um das Vertrauen unserer Kund:innen, sondern auch jenes unserer Mitarbeiter:innen, zu gewinnen und zu behalten. Die Verbesserung unserer Datenqualität ist dabei ein wesentlicher Teil unserer Strategie und unterstützt uns bei der Schaffung von Transparenz auf allen Ebenen.

Unsere Berichts- und Grundsatz-Papiere (und damit unter anderem unsere jährlichen Engagement- und Voting-Berichte) sind auf [unserer Website](#) und auf der [Website der Erste Group](#) verfügbar.

### Kontakt

Erste Asset Management GmbH  
Communications & Digital Marketing  
Am Belvedere 1, 1100 Wien  
Telefax: 0043 (0) 50 100 DW 17102  
E-Mail: [communications@erste-am.com](mailto:communications@erste-am.com)

Erste Asset Management GmbH  
Wien, Firmenbuchnummer: FN 102018b  
Registergericht: Handelsgericht Wien

### Unternehmensbeschreibung

Erste AM ([www.erste-am.com](http://www.erste-am.com)) koordiniert und verantwortet sämtliche Asset-Management-Aktivitäten (Asset-Management basierend auf Investmentfonds und Portfolio-Lösungen) innerhalb der Erste Group Bank AG. An unseren Standorten in Österreich sowie Deutschland, Kroatien, Rumänien, Slowakei, Tschechien und Ungarn verwalten wir ein Vermögen von 78,22 Mrd. Euro (per 12.2023).



## DISCLAIMER

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt. Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage [www.erste-am.com](http://www.erste-am.com) ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage [www.erste-am.com/investor-rights](http://www.erste-am.com/investor-rights) abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Umfassende Informationen zu den mit der Veranlagung möglicherweise verbundenen Risiken sind dem Prospekt bzw. „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ des jeweiligen Fonds zu entnehmen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

In diesem Report wird ausdrücklich keine Anlageberatung und auch keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Dieser Report stellt keine Vertriebsaktivität dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden. Alle Entscheidungen, die der/die Anleger:in möglicherweise aufgrund dieses Reports trifft, bleiben ausschließlich in seiner/ihrer Verantwortung.

**Medieninhaber und Hersteller:**  
Erste Asset Management GmbH

Am Belvedere 1  
A-1100 Wien  
[www.erste-am.at](http://www.erste-am.at)

Verlags- und Herstellungsort: Wien

**ERSTE**  
Asset Management